

Paradigmenwechsel in der Leasingbilanzierung

Eine für 2012 geplante Reform dürfte bei Unternehmen zu einer deutlich höheren Verschuldung führen.

Die bisherige Leasingbilanzierung nach IFRS/US-GAAP stand bereits häufig in der Kritik. Bemängelt wurden unter anderem die fehlende Abbildung der mit „Operating Leasing“ verbundenen Verpflichtungen in der Bilanz des Leasingnehmers und die vor diesem Hintergrund vermuteten Gestaltungsspielräume. Die internationalen Standardsetter IASB und FASB streben deshalb im ersten Halbjahr 2012 eine grundlegende Reform der Leasingbilanzierung an und werden hierzu wohl im September 2011 den bereits überarbeiteten Entwurf der neuen Regeln veröffentlichen. Eine Unterscheidung in Operating Leasing und Finanzierungsleasing wird es danach nicht mehr geben. Stattdessen sollen alle Miet- und Leasingverhältnisse, ähnlich dem aktuellen Finanzierungsleasing, in der Bilanz des Leasingnehmers erfasst werden. Das gilt insbesondere für klassische Mietverhältnisse, wie Immobilien- und Flotten-Mietverträge.

● Bilanzansätze sind laufend zu prüfen

Nach dem aktuellen Vorschlag des IASB hat der Leasingnehmer künftig das Recht auf Nutzung des Leasingobjekts als Vermögenswert zu aktivieren und die damit korrespondierenden künftigen Zahlungsverpflichtungen als Verbindlichkeit auszuweisen. In den folgenden Perioden sind die Bilanzansätze dann laufend zu überprüfen und anzupassen. Mit dem neuen Ansatz dürfte es bei vielen Leasingnehmern zu einer deutlich höheren Verschuldung und gleichzeitiger Verbesserung des Ebit/Ebitda kommen, was insbesondere Einfluss auf Messgrößen der Financial Performance (etwa Debt-to-Equity-Ratios) und Loan-Covenants hat. So werden allein bei den größten europäischen Unternehmen aktuell rund 80 Prozent aller Leasingverhältnisse als Operating Leases außerhalb der Bilanz geführt, die künftig mit mehr als 250 Milliarden Euro zu Buche schlagen dürften. Daneben ist bei den Leasingnehmern wegen der Komplexität mit Mehraufwand bei der Bilanzierung zu rechnen.



Standpunkte

Bei den Leasingnehmern ist durch die Reform mit Mehraufwand bei der Bilanzierung zu rechnen, meint Peter Adolph, Partner bei der FAS AG.

Auch auf der Leasinggeberseite soll es zu Änderungen kommen: So sieht der Entwurf ein hybrides Bilanzierungsmodell vor, welches entgegen den Regeln für Leasingnehmer darauf abstellt, ob die mit dem Leasinggegenstand verbundenen Chancen und Risiken beim Leasinggeber verbleiben. Findet ein Übergang der Chancen und Risiken statt, ist das „Derecognition-Modell“ anzuwenden, das sich grundsätzlich an der heutigen Bilanzierung von Finanzierungsleasing orientiert. Verbleiben die Chancen und Risiken hingegen beim Leasinggeber führt das dann maßgebende „Performance-Obligation-Modell“ dazu, dass im Unterschied zur bisherigen Bilanzierung von Operating Leases, neben dem Leasingobjekt sowohl eine Forderung aus Leasingzahlungen als auch eine Verbindlichkeit aus der noch ausstehenden Leistungsverpflichtung beim Leasinggeber auszuweisen sind.

● Harsche Kritik an erstem Entwurf

Aufgrund der mit den Neuregelungen verbundenen Zunahme von Komplexität und Kosten für nach IFRS/US-GAAP berichtende Unternehmen, wurde der erste Entwurf von der interessierten Öffentlichkeit harsch kritisiert. Vor diesem Hintergrund haben die Standardsetter vorläufig verschiedene Entscheidungen im Sinne einer

praktikableren Umsetzung getroffen. Unabhängig von der endgültigen Ausgestaltung des finalen Standards, bestehen mittlerweile jedoch keine Zweifel mehr, dass die Neuregelungen zur Leasingbilanzierung weit reichende Implikationen mit sich bringen werden. Insbesondere auf Leasingnehmerseite werden die neuen Leasingvorschriften zwangsläufig zu Verzerrungen des Bilanzbilds und wesentlicher Unternehmenskennzahlen führen. Auch ein erhöhter Ressourcenbedarf und erweiterte Anforderungen an die Datenbeschaffung und -verarbeitung sowie an das interne und externe Berichtswesen werden Folgen der Umstellung der Leasingbilanzierung sein.

● Der Wettbewerb wird verschärft

Auf Leasinggeberseite ist davon auszugehen, dass nicht nur die nach IFRS bilanzierenden Leasinggesellschaften von den Neuregelungen selbst betroffen sind. Da Leasingnehmer zukünftig alles daran setzen werden den Bilanzansatz möglichst gering zu halten, wird die Nachfrage nach Verträgen mit kürzeren Laufzeiten sowie ohne Optionen und Garantien vermutlich steigen. Gleichzeitig dürfte die zwangsläufig höhere Transparenz von Leasingvertragskalkulationen, beispielsweise durch erhöhte Anforderungen an die Trennung von Service- und Finanzierungsbestandteilen, zu einem verschärften Wettbewerb führen. Für Leasinggeber ergibt sich damit die Herausforderung zur Entwicklung neuer Produkte bis hin zur Unterstützung des Kunden bei der Leasingberichterstattung.

Kontakt Peter Adolph, Tel. 07 11/6 20 07 49-0, E-Mail: peter.adolph@fas-ag.de

Impressum

Chefredakteur: Joachim Dorfs
Anzeigenleitung: Bernhard H. Reese
Postanschrift Stuttgarter Zeitung:
Postfach 106032, 70049 Stuttgart

Jetzt Wissensvorsprung sichern.

„StZ Wirtschaft kompakt“ für Ihr Unternehmen

Nutzen Sie unsere attraktiven Angebote, damit auch Ihre Kollegen und Mitarbeiter schnell und kompakt über die Wirtschaft in Baden-Württemberg informiert sind:

- Ab dem 2.–9. Abo 2,90 Euro / Monat
- Ab dem 10.–19. Abo 2,00 Euro / Monat
- Ab dem 20. Abo 1,50 Euro / Monat

Jetzt bestellen unter: www.stuttgarter-zeitung.de/wirtschaft-kompakt

